

Nach seltsamem Wechsel dem Stifte St. Florian, Heinrich I., Herzoge in Baiern und Bruder K. Ottos des Großen, endlich dem Hochstifte zu Passau gehörig, belehnte K. Konrad II. um das Jahr 1020 Ottokar IV., Gaugrafen im Traungau und Grafen im Salzburggau mit dem Besitze der Stadt Enns. Unter ihm und seinem Sohne Ottokar V. nahm Enns durch seine günstige Lage zwischen dem Lande ob und unter der Enns und durch lebhaften Handel dermaßen zu, daß die Markgrafen von Steier ihre Hauptmünzstätte in diese Stadt her verlegten, daß sie ihr zum Wap- pen ihren eigenen markgräflichen Wappenschild mit dem Panter- thier gaben, und dieselbe ihre berühmte Stadt Enns (Villa nostra celebris Ennsa) benannten. Fast durch zweihundert Jahre blieb Enns im Besitze der Ottokare von Steier, ging dann bei deren Aussterben an die Fürsten von Babenberg in Oesterreich und von diesen an alle ihre Nachfolger über. Auch Enns gehörte also zu den Hausalloden der Traungauer und Babenberger, und hatte dem- nach in geographischer Beziehung mit der Mark von der Stir, Stire, Styre oder Steier, als solcher, gar nichts gemein ¹⁾.

Die Landesbewohner der Steiermark im Mittelalter und deren geographisches Verhältniß zum austrasischen und zum deutschen Reiche.

Ueber die Fortdauer der uralten celtisch-germanischen Bewoh- ner der Steiermark aus der Urzeit durch die römische Epoche in das Mittelalter herab kann kein Zweifel entstehen; weil kein Er- eigniß über dieses Land gegangen ist, welchem eine gänzliche Aus- tilgung der alten Bewohner zugeschrieben werden könnte. Was allfällig von Alanen, Herulern, Turzilingern, Rugiern, Ostgothen ²⁾, Westgothen und Longobarden, welche theils im fünften und sechs- ten Jahrhunderte in den Ländern unterhalb der Donau herum- schwärmten, plünderten und verheerten, in den pannonischen Land- theilen der Steiermark festhaft geblieben seyn und sich auf die spä-

¹⁾ Beiträge zur Beantwortung der Preisfrage, p. 212 — 219. — Die gleiche Ansicht wegen des Traungaus hat schon Rauch, österr. Gesch. III. p. 150 — 167 nachgewiesen.

²⁾ Von Gothen in Pannonien sind einige Andeutungen übrig in Cassiod. Var. Epist. III. 40. 42. 50., IV. 49.

tern Zeiten erhalten habe, kann heut zu Tage nicht mehr nachgewiesen werden. An Körperbildung, Sprachdialekt, Kleidung und Sitten ist zwischen den heutigen Bewohnern verschiedener Thäler oft charakteristischer Unterschied zu bemerken. Jedoch, wer mag daraus mit Bestimmtheit andeuten, ob diese Bewohner dem germanisch-celtischen Urstamme, oder andern zu demselben wieder zurückgeflutheten Trümmern der großen germanischen Völkerbewegung angehören? Die allgemeine Verbreitung originalrömischer Familien, in der Steiermark eingebürgert, beweisen die über das ganze Land verbreiteten inschriftlichen Steine und plastischrömischen Gebilde, von denen manche zuverlässig erst der Epoche nach der Völkerwanderung entstammen. Nur aus dem norischen Lande an der Donau sind zu Ende des fünften Jahrhunderts sehr viele Römerfamilien nach Italien fortgewandert, keineswegs aber aus der pannonischen und aus der norischen Steiermark; hier sind sie, endlich bis zur Unkenntlichkeit mit den Urbewohnern verschmolzen, fortwährend und in ihren spätesten Enkeln bis auf den heutigen Tag erhalten, seßhaft geblieben. Manche Verordnungen des ostgothischen Königs Dietrich sind ausdrücklich an die alten Landesbewohner und an die in der pannonischen und savischen Steiermark seßhaften Römer gerichtet, und die gerichtlichen Entscheidungen werden an die Landesgewohnheiten der Urbewohner und an die Gesetze der Römer gewiesen ¹⁾. Unter den Bewohnern der die Steiermark im Norden und Westen begränzenden Gaue, im Traungau, im Attergau, im Salzburggau, bezeichnen die ältesten Urkunden des Hochstiftes Salzburg wortdeutlich noch Ortschaften und Gegenden der Römer und die Römer, die Fremden, die Wallen, Walchen, die Wällschen als Bewohner derselben ²⁾.

Von Ereignissen, welche auf bedeutende Veränderung der Bewohnerschaft gewaltig einzuwirken pflegen, ist das Steireroberrland vom Jahre 500 bis 1300 fast gänzlich frei geblieben. Mächtig umstaltend wirkten aber ähnliche Ereignisse in der mittleren und vorzüglich in der südlichen Steiermark. Wo und welche der steiermärkischen Urgemeinden an der Raab, Feistritz, Rainach, Lasnik, Sulm, Mur, Pesnik, Drau, Drave, Saan und Save bis zum Uebergange der Longobarden nach Italien (J. 568) von den umherwüthenden Herulern, Turzilingern, Rugen, Gepiden, Gothen,

¹⁾ Cassiodor. Var. Epist. III. 24., V. 14.

²⁾ Suavia, Abhandlung p. 93 – 94. Anhang p. 21, 23, 32, 37, 41, 43.

Allemannen und Franken entweder zur Auswanderung gedrängt, oder gänzlich vertilgt worden sind, wissen wir nicht. Ohne Zweifel fanden bei dem gewaltigen Vordringen der barbarischen Avaren über die Landtheile an der Mur, Drave und Save bis über die julischkarnischen Alpen nach Italien und über das südliche Mittelnorikum hin zahlreiche celtischgermanische Volksgemeinden in den bezeichneten Landstrichen (S. 582 — 670) ihren Untergang; wo sich dann überall die von den Avaren in allen ihren Heerzügen stets voraus getriebenen und von ihrer Herrschaft abhängigen Slovenen niedergelassen haben ¹⁾.

Das vielverzweigte, ungemein zahlreiche Volk der Slovenen oder Slaven stammt aus Asien. Arier, Ermanen, Arimasper, Dschermanen waren ein und dasselbe Volk, und uranfänglich sesshaft am nördlichen Thore Trans, an den Pässen von Balch und Chorosan, oder im Lande Chorasmia, welches auch Mirchond vor Alters Dschermania genannt fand. In den Berichten der Alten von den Einwanderungen der Szythen nach Europa haben wir zugleich die Berichte von der Ueberwanderung der Dschermanen oder Deutschen nach Europa, und zwar bei der Eroberung des westlichen Asiens durch die Szythen oder die szythischen Hauptstämme, die Saken, Massageten und Arimasper. Die Szythen hießen auch Arier, und Aria ist der älteste Name des europäischen Szythenlandes. Szymaten, Szymeden hießen vorzugsweise alle ältesten germanisch-szythischen Völkerschaften an dem Ister, Völker mit weißer Haut, mit starkem blonden Haarwuchse, und nach ihrer Nationalweise größtentheils dunkel gekleidet, auch Melanchländer genannt. Eine zweite nordische Völkerwanderung brach um das Jahr 633 vor Christus über Szythien herein, und die dadurch veranlaßte Vertreibung der bei den Alten sogenannten Kimerier, der kimirischen Völkerschaften, brachte neue Völkerverhältnisse im europäischen Westen hervor. Bei diesen Ereignissen kam zuerst die große Völkerschaft der Gog oder Magog, der slavischen Sarmaten aus dem innern Asien an die Gränze, an das Ostufer der mäotischen See und des Tanais, wo sie jetzt ihre Wohnsitze nahmen. Das weitere Vordringen der Slaven bis zum östlichen Germanien und an die

¹⁾ Aus abendländischen und byzantinischen Schriftstellern nachgewiesen in meinem: Versuch einer Geschichte der slovenischen Völkerschaften an der Donau u. s. w. in der steiermärkischen Zeitschrift VI. bis X. Heft.

Donau herab hatte dann ungefähr um das Jahr 126 vor Christus Statt; vorher hatte noch kein slavischer Völkerstamm den Don, die Scheidelinie zwischen Asien und Europa, überschritten. Von dieser Zeit an erscheinen die Slovenen, durch 400 Jahre, theils allein, theils in Verbindung mit den germanischen Völkerschaften, als Feinde der Römer. Marich, Rhadagais und Attila, die Geißel Gottes, trieben sie in ihren Völkerzügen zur Bestürmung und Zerstümmung des römischen Westreiches vor sich her. Im sechsten Jahrhunderte gebrauchten die furchtbaren Avarn größtentheils die Keulen und Schwerter der Slaven gegen das byzantinische, gegen das Reich der austrasischen Franken und gegen die Longobarden in Italien; und von den Avarn getragen und gehalten sind die Slovenen (J. 600 — 670) in die südliche Steiermark eingeführt und sesshaft gemacht worden. Es ist sehr schwer, ein historisch getreu charakterisirendes Bild der Slaven bei ihrer Einwanderung in die Steiermark zu entwerfen. Denn mancher slavische Volksstamm zeichnete sich in Hinsicht seiner Bildung und seiner bürgerlichen Einrichtungen, nach den wenigen Berichten der Alten, neben andern wilderen nomadischen Horden des Gesamtvolkess sehr zu seinem Vortheile aus. Im Ganzen sagen die Andeutungen der gleichzeitigen Alten Folgendes. Die Slaven waren fast alle von hohem und gelenkigem Körperbaue, der ihre besonders gewandte Stärke in allen Kriegen fürchterlich machte. Die großen schlanken slavischen Männer wurden in Byzanz sehr bewundert und angestaunt ¹⁾. Den Charakter der Slaven zeichnete blutdürstige Grausamkeit und unersättliche Nachgierde, Verschlagenheit und Gewandheit zu jeder List und Verstellung, und im Unglücke meist kriechende Demuth und Heuchelei aus ²⁾. Die Körperbedeckung und Kleidung der Slaven war gewöhnlich schmutzig und schlecht; jedoch hatte sie ganz besondere, diesem Volksstamme eigenthümliche Weisen, welche, wie es scheint, von allen Slovenen stets festgehalten wurden; die slovenische Kleidung war von der fränkisch-germanischen viel verschieden ³⁾. Wo die Slaven fest angesiedelt Ackerbau trieben, wohnten sie größtentheils in schlechten, hölzernen, niedrigen Häusern und Hütten ⁴⁾;

¹⁾ Theophylact. inter Byzant. T. IV. P. II. 146.

²⁾ Procop. Bell. Goth. III. 532 — 555 — 556., IV. 637 — Amm. Marcell. XVI. 78., XVII. 114. — XXIX. 439. — Maenand. de Legg. 118.

³⁾ Tacit. de mor. Germ. 1. 295. — Biblioth. SS. Patr. T. XI. „Vestem indutus adinstar Slavorum.“ — Fredegar, in Chron. cap. 67.

⁴⁾ Amm. Marcell. XVII. 118.

die nomadisch umherziehenden, zahlreicheren Stämme derselben aber zeichnet schon Tacitus im Gegenhalte der größtentheils sesshaften Germanen auffallend durch die Angabe aus, daß alle Sarmaten auf Wagen und Pferden ihr Leben zubringen, und keine festen Wohnungen zu erbauen pflegen ¹⁾. Vielmalß waren auch diese Barbaren in förmlichen Nomaden-Zügen mit Weibern, Kindern und Viehheerden in die byzantinischen Länder eingefallen; wo sie dann auf feindlichem Boden mit einer aus ihren zahlreichen Wagen zusammengerichteten Wagenburg ihr Lager befestigten ²⁾.

Von den häuslichen Einrichtungen, Beschäftigungen, Sitten und Gebräuchen der ältesten slavischen Völker finden wir weder in den römischen noch in den byzantinischen Schriftstellern genügende Schilderungen; das allein nur, daß alle Slaven insgesammt und manche Slavenstämme vorzugsweise besondern Sinn und Hang für Musik und Lieder gehabt, und in der wirklichen Ausübung große Geschicklichkeit an den Tag gelegt haben, so daß ein Theil der von den Avarn unterjochten Slovonen auch sogar die avarischen Volkslieder zu den seinigen gemacht hatte. Oft hörten die byzantinischen Krieger solche Lieder bei den Slaven, und sie überfielen manchmal ihre sorglosen Scharen bei Trinkgelagen und avarischen Gesängen ³⁾. In dem übrigen innern Verhältnisse der slovenischen Völkerschaften ergeben sich aus den Berichten der römischen und griechischen Alten noch drei besondere Hauptzüge. Die slavischen Völker bestanden aus freien Herren und aus leibeigenen Knechten. Ueber einzelne kleinere Volksabtheilungen eines größern Stammes herrschten besonders edle Häupter, deren mehrere zusammen unter Einem königlichen Oberhaupte standen, so daß in einem solchen Stamme oft zwei Könige zugleich neben einander bestanden hatten. Man findet indessen doch auch Slavenstämme in ausgedehnten Landtheilen sesshaft, wo alle zusammen nur Ein einziges gemeinsames Oberhaupt, Einen König über sich gehabt haben. In dem Gesamtkörper der Freien bei den schon auf einem besseren Bildungsgrade gestandenen Slavenstämmen finden sich aber auch schon verschiedene Abstufungen derselben, fürstliche Häupter (Herzoge, Woiwoden, Wladiken), Edlere (Adelige) und gemeine Freie,

¹⁾ Tacit. de mor. Germ. p. 302.

²⁾ Theophylact. inter Byzant. 167 — 168.

³⁾ Theophyl. Symocat. 156.

eben so wie bei den germanischen Völkern, ausgeschieden zu eigenen bürgerlich ausgezeichneten Classen des ganzen Stammvolkes¹⁾.

Man mag daraus entnehmen, wer in den slovenischen Volksgemeinden bei den wichtigeren Angelegenheiten Aller besonders geltende und entscheidende Stimme gehabt habe. Es finden sich zahlreiche Nachrichten in den Alten, welche dieses Alles hinreichend beleuchten und bestätigen²⁾. Von den, unsern steirischen Slovenen benachbarten Slaven in Dalmatien sagt Konstantinus Porphyrogenita: Diese dalmatischen Slaven haben keine Beherrscher (ὄρχοντες, nach byzantinischen Begriffen); sondern wie bei den übrigen Slaven sind auch über ihre einzelnen Volksabtheilungen alte Männer, Supane (Ζουπανοὺς γερόντες) gesetzt. Ganz Dalmatien ist in elf solche Supanien (Ζουπανίας) abgetheilt, und der Bann derselben (Βοανός) hat seinen Sitz in der Stadt Kribasa³⁾. Diese Einrichtung hatte mit der celtisch-germanischen Grundverfassung große Aehnlichkeit, und sie ist auch bei den steirischen Slovenen mit derselben ganz zusammengefloßen. Man ersieht aber aus dieser Nachricht auch, daß die Slaven bei ihrer Ueberwanderung aus dem Mutterlande jenseits der Donau ihre uralten volksthümlichen Einrichtungen in die neuen Wohnsitze unterhalb der Donau mitgebracht und lange Zeit unverändert beibehalten haben.

Auf Heerzügen erschienen die slavischen Völkerschaften zum Theile halbnackt mit jeder Waffenart versehen, zum Theile vollkommen gepanzert, mit Schilden und anderer künstlichen Leibesbedeckung wider jede Verwundung wohl verwahrt, und zu jedem Angriffe ausgerüstet. Der größte Theil der Slaven focht aber immer zu Pferde, und in dieser Kampfesart war auch ihre Kriegsweise ausgezeichnet und gefürchtet; zu Fuße hingegen sich zu schlagen, schrieb ihnen schon Tacitus wenig standfesten Muth und taktische Geschicklichkeit zu⁴⁾.

In Kriegen bedienten sich die Slaven meistentheils verschnittener Pferde, der sogenannten Wallachen, damit sie, in Hinterhal-

¹⁾ Euseb. in vit. Constant. M. p. 689. — Amm. Marcell. XVII. 114 — 116. — Tacit. Hist. III. 237. — Maenander ibid, 765.

²⁾ Dio Cass. LXXI. p. 808 — 809. — Zosimus, II. 680. — Am. Marcell. ibid. 114 — 116. — Jornand. de reb. Get. cap. 54. — Theophyl. p. 152. 155 — 156. — Fredegar, cap. 48. 67. 71.

³⁾ Const. Porphyrog. de administr. Imper. inter Byzantin. T. XXIV. P. I. p. 87. 95.

⁴⁾ Chron. Paschal. int. Byzantin. T. XXII. p. 393. — Tacit. mor. Germ. p. 302. — Histor. I. 204., III. 237.

ten lauernd, durch das Wiehern der Streithengste nicht zu früh verrathen und durch die Brunst der Vollpferde beim Anblicke oder Geruche von Stuten nicht aus ihrer Schlachtlinie gerissen würden. Auch führte jeder slovenische Reiter gewöhnlich zwei Pferde zur Schonung und Ausdauer für beide auf Heerzügen mit sich ¹⁾. Ueber alle andern innern Einrichtungen der steirischwendischen Slovenen bei ihrer ersten Einwanderung und Festsetzung sind wir nicht gehörig unterrichtet. Durch Gewohnheitsrechte und Gesetze regelmäßig besessenes Eigenthum an Grund und Boden, mit Burgen und Kastellen, Adel, Gemeinfreie und Leibeigene, und unter dem Adel fürstliche Häupter, Grafen und Woivoden, gesetzliche eheliche Verbindungen, selbst Schrift, Gewohnheitsrechte und Gesetze scheinen sie gehabt und festgehalten zu haben. Wir werden bei den betreffenden Gegenständen die Beweise dafür geben. Es bleibt aber immer schwer, hierin das urälteste Nationale von dem, was sie durch die Oberherrschaft der Franken und Baioarier erhalten haben, zu unterscheiden. Ihr religiöser Glaube und Cultus war zuverlässig auch durch Verbildlichung des Dualismus, eines guten und eines bösen Urwesens, einer weißen und einer schwarzen Gottheit, besonders bezeichnet, wie er uns in ungemein vielen Formen des ganzen slavischen Wesens, durch die Hauptabtheilungen in zwei Hauptstämme, Anten und Sclabener, Wenden und Slaven, Winden und Slovenen, und in der Nationalüberlieferung der Slaven, welche ihre Urabstammung auf das große Volk Gog und Magog zurückführt, entgegentritt ²⁾. Wir setzen nun nur noch das Gemälde her, welches der byzantinische und mit dem Wesen der Slovenen wohl bekannte Schriftsteller Prokopius von den Hauptstämmen der Slaven, von den Slovenen und Anten entworfen hat, und in welchem auch der religiöse Glaube und die Götteranbetung derselben besonders berücksichtigt und umständlich geschildert ist: „Die Anten und Slovenen werden nicht von einem einzigen Oberherrn beherrscht, sondern von Urzeiten her haben sie eine volksthümliche Verfassung (ἐν δημοκρατία). Alle zusammen tragen das sie betreffende Glück oder Unglück insgemein. Auch in allen Dingen haben diese beiden Völkerschaften jetzt noch eben dieselben Einrichtungen, welche vor Alters unter ihnen bestanden hatten. Sie

¹⁾ Dio Cass. LXXI. p. 805. — Amm. Marcell. XVII. p. 113.

²⁾ Siehe über Alles: Carl Halling, in den Wien. Jahrbüchern der Literatur. B. LXIII. 118 — 221.

„bekennen und verehren nur einen einzigen Gott, den Erzeuger der
 „Blitz und Herrn des ganzen Weltalls, und ihm bringen sie Stie-
 „re und andere dergleichen Opfer dar. Vom Fatum haben sie kei-
 „nen Begriff, und sie schreiben ihm auch keine Gewalt über die
 „Menschen zu. Sind sie von schwerem Siechthum gedrückt, gehen
 „sie in die Schlacht, oder sehen sie sich sonst dem Tode nahe, so
 „geloben sie Gott Gelübde, Thieropfer, und sie halten auch treulich
 „das Gelobte, weil sie fest glauben, durch das Opferthier sey ihr
 „Leben erkaufte worden. Sonst verehren sie auch Flüsse, Nymphen
 „und andere Götzen, welchen sie Opfer darbringen, und bei welchen
 „Opferungen sie Wahrsagerei pflegen. In Schlachten stürzen sie
 „gewöhnlich mit Schilden und Speeren zu Fuße auf den Feind. Die
 „Kämpfer zu Fuße ziehen keine Panzer an; einige haben weder Un-
 „terhemd noch Mantel, und werfen sich, bloß die Schamtheile mit
 „einer Schürze bedeckt, dem Feinde entgegen. Sie haben alle ein und
 „dieselbe rohe Sprache, so wie sie sich alle am Körperbaue gleichen,
 „sehr groß und sehr stark sind. Aller Slaven Körperhaut ist nicht
 „sehr weiß, so wie ihr Haupthaar weder ganz blond, noch ganz
 „schwarz, sondern bräunlich. Sie leben wie die Massageten meist von
 „trockenen und rohen Speisen, und sie sind wie jene über und über
 „unreinlich und schmutzig. Uebrigens ist ihr Charakter weder böse-
 „haft noch betrügerisch; sie haben in vielen Stücken mit großer Ein-
 „fachheit die hunnischen Sitten beibehalten ¹⁾.“ Das uralte Natio-
 naleigenthümliche des religiösen Glaubens und Cultus der Slove-
 nen ist jedoch bei den karantanischsteirischen Wenden so frühzeitig
 und so ganz in dem Christenthume untergegangen, daß davon Alles,
 bis auf geringe Spuren alten Aberglaubens, welcher jedoch auch
 wieder mit dem celtischgermanischen zusammentrifft, verschwunden ist.

Heut zu Tage bilden die Höhen der Berge Radel, Remschnit,
 Pöfnißhöhe, Poßbruck und Platsch, deren Abläufe zur Sulm und
 vom Einflusse der Sulm in die Mur, der Lauf des Murstromes
 von Westen nach Osten über Radkersburg, und am linken Mur-
 ufer fort bis nach St. Gotthard an die Raab hin und über Mu-
 raköz (Zakathurn) nach Körment und in das ungarische Eisenbur-
 gercomitat hinein, die genaue Gränzlinie zwischen den Deutschen
 und Slovenen in Steiermark, so daß im Norden der bezeichneten
 Gränzen die Ersteren seit der Urzeit, im Süden derselben aber die
 Letzteren seit dem Ende des sechsten und seit der ersten Hälfte des

¹⁾ Procop. Bell. Goth. III. 498.

siebenten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung sesshaft sind ¹⁾. So wie sich die Slovenen weit hinab über die julischkarnischen Alpen und an der Drave aufwärts über das südliche Kärnten ausgedehnt und bis heut zu Tage daselbst festgesiedelt behauptet haben; eben so waren die Wenden im Mittelalter noch viel weiter über die bezeichnete Gränzlinie herauf in der Steiermark theilweise zerstreut sesshaft gewesen, jedoch im Laufe der Zeit von der übermächtigen germanischen Bewohnerschaft gänzlich wieder verschlungen worden. Eben dieses hatte auch in der südlichen Steiermark zwischen der Mur und der Save einst Statt gehabt; zahlreiche urceltisch-germanische Volksgemeinden im wendischen Lande sind in der anwachsenden slovenischen Bevölkerung untergegangen ²⁾. Viele Namen von Thälern, Gegenden, Gebirgen, Bächen, Ortschaften, Feldstücken und Familien, welche nicht bloß heut zu Tage, sondern in alten Urbarbüchern von mehreren Jahrhunderten vorkommen, geben hievon unwiderlegliche Beweise. Ob die Ausbreitung der Slovenen bis an die Ips, Zwicha, Schala, Url im Lande unter der Enns, bis an den Ennsfluß, selbst über denselben an die Dietach, Steier und Traun hin ³⁾ über die Steiermark hinauf und von den steirischen Wenden ausgegangen sey, ist gänzlich unbekannt. In der mittleren und obern Steiermark bestanden im früheren Mittelalter urkundlich nachweislich zerstreut angesiedelte Slovenencolonien bei Klöch nördlich von Radkersburg, um Leibnitz, Hengsberg, in den Thälern der Sulm, Lafnitz und Kainach, um Grätz, im Thale bei Rhein, im Mürzthale, um Leoben, Kraubat und um Rottenmann im Paltenthale ⁴⁾.

¹⁾ Meine: obangef. Abhandlung in der steiermärk. Zeitschrift. VI. — X. Heft.

²⁾ So sind am rechten Ufer der Mur (in den windischen Büheln) zwischen Ehrenhausen, Murek und Radkersburg noch einige deutsche Dörfer geblieben.

³⁾ Rettenpacher, Annal. Cremifan. 24 — 27. 31. 43. — Mon. Boic. XI. 106. — Zuvavia, Anhang. 88. 158. — Pez. Anecd. I. P. III. 16 56. — Franz Kurz, Beitr. II. 486. 500. 529. 534. 535. — Pachmayr, Annal. Cremif. 36. — Mein: Versuch einer Geschichte der slovenischen Völkerschaften. p 76 — 82.

⁴⁾ Die Hauptstadt Grätz selbst wird von Vielen für eine ursprünglich slovenische Niederlassung gehalten; weil Grad, Gradez slovenisch sey, und ein Kastell, eine Burg, Schloß bedeute. Erst später habe K. Karl der Große eine baioarische Colonie in Grätz und dessen Umgegend eingesetzt; von welcher Zeit an statt dem slovenischen Gradez die Benennung Bairisch-Grätz üblich geworden sey, um es von dem Orte Windisch-Grätz im Lande der Slovenen zu unterscheiden. — Für die eine sowohl, als für die andere Behauptung mangeln genügende Beweise. — Meine: Geschichte der

Uebrigens glaubten frühere Geschichtsforscher, außer deutschen und slovenischen Bewohnern der Steiermark noch andere, im Laufe des Mittelalters erst hereingebrachte Colonisten zu finden. Bei dem dreißigjährigen Vertilgungskriege K. Karls des Großen gegen die Sachsen spielt die Verbreitung sächsischer Colonien eine bedeutende Rolle. Wenn nicht gar von jenen Sachsen, welche mit den Longobarden nach Italien übergewandert sind, so will man doch wenigstens von den Sachsen unter K. Karl dem Großen oder aus der Festsetzung und Verwaltung des sächsischen Hauses der Grafen von Weimar und Drlamünde, als Markgrafen der untern Steiermark, die Gründung des heutigen Marktes Sachsenfeld ¹⁾ im Saanthale bei Neucilly herleiten. Auch fränkische und baioarische Colonien verbreitete Karl der Große in seinem ausgedehnten Reiche ²⁾. So leitet man daher Frankenberg in der Pfarre St. Ruprecht an der Raab, Frankofzen in der Pfarre Friedau auf uralte oder auf karolingische Ansiedlungen austrasischer Franken zurück. Ein K. Frankenjüngling, Karlot von Chalons, soll aus seiner Heimath flüchtig in das obere Murthal gekommen seyn, dort bei Katsch im Buxerloche die geraubte Tochter eines Sachsenfürsten verborgen und die Burg erbaut haben. In Baierdorf bei Anger an der Feistritz, Baierdorf bei Grätz, Baierhof im Bezirke Waasen, Baierhofen bei Bruck an der Mur, Baierdorf bei Weißkirchen nächst Judenburg, Baierdorf bei St. Peter am Kammerberge und Baierdorf bei Murau muthmaßt man

slovenischen Völkerschaften. p. 72 — 77. — Die Mansus Sclavonici in villa Tramesdorf juxta Grace. Caes. Annal. I. p. 753. 801.

So ist das Kirchlein St. Walburgen bei St. Michael ob Leoben von einer dort sesshaften slovenischen Adelsfamilie erbaut und gegründet worden: Ex nobili prosapia ortus Tridizlaw cum uxore sua Zlawa eandem ecclesiam in honorem S. Walpurgis in praedio hic fundaverunt. Admonter-Saalebuch, III. p. 146., lange vor dem Jahre 1190.

- ¹⁾ Die etymologischen Grübeleien der Windomanen leiten, wie gewöhnlich, Sachsenfeld ab vom slavischen Savinskopolja, d. i. Savina (San-)feld? Erscheinen doch mitten in Krain und in Kärnten urkundlich edle Geschlechter lebend nach dem salischen Gesetze — *professi vivere lege Salica* — offenbar erinnernd an die sächsische *Eale*, den Mutterboden des salischen Gesetzes!!
- ²⁾ Die Hauptstelle für diese Behauptung wird genommen aus dem Anonym., *de Convers.* — *Suvavia*, Anhang. p. 15.: *Postquam ergo Karolus, Hunnis rejectis, — coeperunt populi sive Sclavi vel Bagoarii inhabitare terram, unde illi expulsi sunt Hunni et multiplicari.* — Auch werden die in Urkunden vorkommenden Zeugen: *Bavaricae* — im Gegensatze der Zeugen *Sclavicae* oder *Slavonicae institutionis* angeführt; und *Testes, Professi vivere ex natione nostra lege Baiuvariorum!*

überall uralte Niederlassungen von Baiuariern. Die Hauptstadt Grätz selbst, erst in den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts auch Baierschgrätz genannt, hält man deswegen für eine Niederlassung alter Baiuarier aus den Tagen K. Karls des Großen; und man wollte sogar körperliche Aehnlichkeit zwischen den Bewohnern von München und Grätz gefunden haben?? Jedoch alle diese Angaben ermangeln als bloße Sagen und Vermuthungen alles festen historischen Grundes ¹⁾. Alle urkundlichen Beweise fehlen dafür, und eine begründete Geschichte darf auf Sagen keine Rücksicht nehmen. Es finden sich indessen in Steiermark, in Baiern, in Schwaben, in der Schweiz und in den Gegenden des Rheins ganz gleichnamige Burgen und Schlösser, wie: Dürnstein, Thiernstein, Eppenstein (in der Wetterau, am Rhein, in der Schweiz und in Franken), Ernfels, Freiberg, Gutenberg, Helfenstein, Husen (Hus oder Haus), Horneck, Haunstein, Kaisersberg, Kirchberg, Klingenstein, Mannsberg, Neuhaus, Nypperger (Neuberg), Peilenstein, Buches (Bux), Ramstein in der Schweiz, Rotenfels, Stein (in Schwaben, Franken und am Rhein), Tann, Tanne, Tannhausen, Waldeck, Waldenstein, Thal (Valle, Vallay, Vallai) u. s. w. Wann und von wem diese Burgen unseres Steirerlandes erbaut worden sind, vermag Niemand mehr urkundlich nachzuweisen. Möglich wäre es, daß manches deutsche Edelgeschlecht schon durch die agilolfingischen Baiherzoge, noch mehr aber durch die karlovingischen Herrscher im Steirerlande mit Lehengründen begabt worden sey, welche Edelherren dann daselbst gleichnamige Stammburgen, wie die Schlösser ihrer Väter, erbaut haben. Wir aber schreiben den Beginn und das Bestehen vieler unserer mächtigen Landesburgen sogar der celtischen Urzeit zu. Ein ganz vorzüglicher Antheil der Hochstifte und Klöster an der Colonisirung der Steirer-

¹⁾ Caesar, Annal. I. 316. Dazu fügen wir noch folgende in Deutschland, schon in älteren Urkunden genannten Orte, Burgen und Gegenden: Arnstein, Berg, Bergen, Büchel, Berchach, Biberbach, Buzinbure, Buch, Eichenberg, Freundsberg, Friedberg, Fürt, Graisbach, Gözendorf, Hagenberg, Helfenstein, Heilenstein, Hauenstein, Hohenburg, Hoheneck, Husenbüchl, Ingerisgau, Kamer, Kammerberg, Kapelln, Kemat, Reminaten, Kirchbach, Kirchberg, Krumbach, Kunigsberg, Landsberg, Lanzenberg, Linth, Luabon, Loubinberg, Luog, Marburghusen, Mur und Mura, Otterbach, Posrugk, Ramesberg, Rabenstein, Ravinstein, Ramstein, Riute, Rotenmann, Salla, Salach, Salech, Skiltare, Sedinbrunn, Bering, Waldeck, Werd, Wineden, Triebindorf, Waltendorf, Tauchendorf, Wiare, Jazzenndorf u. dgl., welche in der Steiermark ganz gleichlautende, oder ähnliche Benennungen finden. — Mon. Boic. XIX. 471. 478. 479. 483. 486. 556., XXX. 30. 53. 253. 209., XXXI. 397. 477. 487.

mark, vorzüglich nach der Avarenepoche und nach den Einfällen der Ungarn, wie ein solcher im Lande Unterösterreich von Salzburg, Passau, Freisingen, Regensburg, Alteich, Tegernsee u. s. w. factisch ausgesprochen ist ¹⁾, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden, ist aber besonders von Seite des Hochstifts Salzburg nicht unwahrscheinlich.

In den mittelalterlichen Jahrbüchern und Urkunden werden die steiermärkischen Slovenen auch begriffen unter den Bezeichnungen: Die in Pannonien ansässigen Slaven, die in Pannonien an der Drave sesshaften, die östlichen Slaven, die Karantaner Slaven, die karantanischen Slaven, die Wandalen in Pannonien, die Winden; so wie die deutsche und slovenische Bewohnerschaft auch der innerösterreichischen Länder in Urkunden des achten Jahrhunderts bezeichnet wird mit: Bojer und Karner, Slaven und Avaren, Sunnen und Winden ²⁾. Unter den Slovenen bei Radkersburg finden wir auch urkundliche Andeutungen, daß aus Ungarn Familien kumanischer Abkunft in Steiermark eingewandert und dort sesshaft geworden seyen ³⁾. Die Handelsverbindungen mit Italien, vorzüglich der Handel mit Venedig, welcher seine Hauptlinie durch das Oberland über Judenburg genommen hatte, veranlaßten frühzeitig schon Ansiedlungen von Italienern, vorzüglich Kaufleuten und Krämern in vielen Gegenden des ganzen Landes ⁴⁾. Da im staatsrechtlichen Verhältnisse alle östlichen Vorländer wenigstens bis zum Eindringen der Ungarn, ganz Pannonien, dann immerfort die Ostmark, die große Karantanermark oder die untere und obere Steiermark mit dem eigentlichen Karantanien selbst zu den östlichen Provinzen, zu den östlichen Reichen des großen fränkisch-austrasischen Reiches (Oriens, regnum orientalium Francorum), zum Reiche Baioarien, zum Königreiche Baioarien, zum heiligen römischen Kaiserreiche der Deutschen gehört hatten, und stets in denselben begriffen waren: so werden auch die Steiermärker mit ihrem Lande in

¹⁾ Pez, Thes. Anecd. I. P. III. 56. — Hansiz, Germ. sacr. I. 225.

²⁾ Mon. Boic. VII. p. 373. — Suavia, Anhang. p. 11 — 15. — De gest. Ludov. Pii. ap. Du Chesne, II. 280. — Annal. Francor. Eginh. Ann. 817 — 827. — Annal. Bertinian. Anno 811.

³⁾ Die barbarischen Kumanen in Ungarn hießen insgemein »die Balben.« Nun finden wir um das Jahr 1298 in Radkersburg sesshaft: Eube den Balben. — Admonter Urkunde IV. 24.

⁴⁾ Im Admonter-Saalbuche IV. 268 liest man unter den Zeugen auch einmal: „Weciletti de Italia, liber homo.“

mittelalterlichen Jahrbüchern und Urkunden unter den allgemeinsten Benennungen, östliche Franken, Osterleute, (Orientales Franci, Osterliude), Noriker, Baioarier, Karantaner, begriffen 1).

Eintheilung der steirischen Marken in Gaue und in untergeordnete, kleinere Bezirke derselben.

Schon von dem Ende der römischen Epoche her verschwinden aus der mittelalterlichen Steiermark gänzlich die Namen der uralten celtisch = germanischen Völkerschaften, die Latobiker, Collatianer, Serapiller, Sereter, Taurister, Halloner, Noriker. Als celtisch = germanische Ureinrichtung aber blieb die Eintheilung des Landes in Gaue, Grafschaften und kleinere Bezirke, welche aus der unbordenklichen Vereinigung in selbstständige Volksgemeinden oder Marktgenossenschaften entstanden waren, und welche auch fortwährend die Grundlage alles innern volksthümlichen Lebens durch das ganze Mittelalter geblieben sind. Diese Landesabtheilung aller fränkisch = austrasischen Vorländer erscheint frühe schon in allen Zeitbüchern und in den die Steiermark betreffenden Dokumenten und Urkunden 2). Die freien Grundeigenthümer in einer größern Völkerschaft bildeten eine selbstständige Gemeinde, eine besondere Gesamtbürgerschaft, einen Friedborg zur Bewahrung angestammter Rechte; und mehrere solche Gemeinden oder Friedborgschaften in größeren, von Wässern und Bergen umgränzten Bezirken, eine Mark = oder Gaugenossenschaft. Alles angebaute Land innerhalb dieser Friedborgen war Eigengut der Edeln und der Gemeinfreien, später auch der Kirche; aller nicht urbare Boden, Wälder, Weiden und Alpen uranfänglich, waren eine Allmende, gemeinsame Feldmark, von den Marktgenossen allein nach selbstfestgesetzten Gewohnheiten und Weisen benützt. Auf dem freieigenthümlichen Grund und Boden gestalteten mehrere einzelne grö-

1) Paul Diacon. IV. 12. — Acta Sanctor. Bolland. I. Junii. p. 485. (n. 7.). — Annal. Fuld. Anno 838. — Regnum orientalium Francorum — erklären die Annal. Bertin. Anno 839 mit: Noreiam, quae nunc Bajoaria dicitur. — Annal. Metens. ap. Du Chesne III. 263. — Chron. von St. Deny bei Bouquet. III. 198.

2) Fredegar in Append. ad Greg. Turon. 71. 73. — Lex Bajuvarum, Edit. Baluz. p. 66.